

# Der Zentral-Arbeiter

Veretigt seid ihr nicht - Veretigt allen!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Verleger: ... Berliner ...

Druckerei ... Berliner ...

## Staat und Wirtschaft.

Von Wilhelm Eggert.

Der große Arbeitskampf im Ruhrrevier, der durch die Aussperrung von mehr als 200.000 Arbeitern die Öffentlichkeit erregte, läßt die erneute Erörterung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft zweckmäßig erscheinen.

Die Unternehmer haben bei Beginn der Aussperrung erklärt, daß sie nicht gegen die Staatsautorität, nicht gegen den Grundgedanken des Schlichtungswesens und nicht gegen die Institution der Gewerkschaften kämpfen.

So hielten die Unternehmer den Zeitpunkt für gekommen, um gleichzeitig den großen, von langer Hand vorbereiteten Schlag gegen Lohnerhöhungen, Gewerkschaften und gegen das staatliche Schlichtungswesen zu führen.

Diese Erleddigung des Arbeitskampfes mit seinem Drum und Dran ist beispiellos für die Geschichte der deutschen Arbeitskämpfe. Es ist selbstverständlich, daß die Lehren, die sich für unsere Gewerkschaften aus diesem Kampfe und aus der Art seiner Erleddigung hinsichtlich der Schlichtungsordnung ergeben, erst später in ruhiger Besonnenheit gezogen werden können.

Aber eine Lehre hat der Kampf schon heute der gesamten Öffentlichkeit gegeben, nämlich die, daß die Demokratisierung der Wirtschaft, um die unsere Gewerkschaften kämpfen, ein dringendes Erfordernis unserer Zeit ist.

## Zum Lohnstreit in Mittel- und Westfalen.

Im Lohnstreit für die mittel- und westfälische Textilindustrie hat das Reichsarbeitsministerium nach der Ablehnung des Schiedsspruches durch beide Parteien vermittelnd eingegriffen und die Vertragskontrahenten zu einer Aussprache zum 10. Dezember nach Berlin eingeladen.

Dieses Eingreifen des Reichsarbeitsministeriums geschieht allem Anschein nach auf Betreiben der Arbeitgeber. Letztere haben es scheinbar sehr eilig, wieder in ein geregeltes Vertragsverhältnis zu kommen. Die Ablehnung des Schiedsspruches durch die Arbeitnehmer kam ihnen doch wohl etwas unangenehm an. Dafür sprechen auch die offensichtlich von Arbeitgeberseite in die Presse lancierten Alarmmeldungen, wonach in der Textilindustrie Westfalens bei Ablehnung des Spruches durch die Arbeitnehmer mit schweren Konflikten zu rechnen sei.

Es war ja nicht anders möglich: Die sächsischen Textilarbeiter mußten den vollkommen unzureichenden Schiedsspruch ablehnen. Bei den minimalen Löhnen in Westfalen ist eine Lohnerhöhung von 5 Prozent ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Diese Löhne zahlt dieselbe Industrie, die immer noch am besten verdient. Nach der Bilanzstatistik deutscher Aktiengesellschaften erzielten 513 Aktiengesellschaften der Textilindustrie 1927/28 einen Rohgewinn von 18,4 Prozent des Aktienkapitals.

Angestellte dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.

ragenden Anteil an diesen Durchschnittsverdiensten hatten die sächsischen Textilaktiengesellschaften, wie folgende Auslese beweist:

Table with 4 columns: Name, Umsatzeinl., Nettogewinn, Dividende. Lists various textile companies and their financial data.

Diese kleine Auslese zeigt, daß innerhalb der sächsischen Textilindustrie nicht nur fette Dividenden ausgeschüttet werden konnten, sondern auch, daß die Umsatzziffern zum Teil ganz enorm sind.

Sonders gut verdient haben die Vorzugsaktionäre der vogeländischen Spitzenweberei A. G., die sage und schreibe 45 Prozent Dividende ausgeschüttet erhielten.

Recht interessant ist auch die Bilanz der J. S. Glaeser jun. A. G., Schönan. Diese Gesellschaft erzielte bei einem Aktienkapital von 200.000 Mk. einen Reingewinn von 673.708 Mk., also 350 Prozent des Aktienkapitals!

Angesichts dieser Gewinne sind die Verdienste der sächsischen Textilarbeiter geradezu zutraglich zu nennen. Und dabei wird immer noch geklagt über verlustbringende Preise und ungenügende Rentabilität!

Wenn diese dauernden Klagen der Textilindustriellen nur etwas innere Wahrheit hätten, so würden schon seit geraumer Zeit alle Textilunternehmer an Hungertuche nagen.

Wir begrüßen die Ruhrbauernschaft, die durch ihr besonnenes Verhalten während der ganzen Dauer des Kampfes die Sympathie der Öffentlichkeit für sich hatte, und wir danken den Kräften allen, die den Anschlag der Unternehmer der Eisenindustrie an der Ruhr abzumehren bemüht waren.

Wir wollen die Wirtschaft und Staat so gehalten, daß sie von allen lebendigen Kräften unserer Volksgemeinschaft getragen werden.

# Wie sie verdienen!

## Ein weiteres Beispiel.

Weihnachtsgabe für die Stöhr-Aktionäre.

Die „Leipziger Volkszeitung“ schreibt: Das Christkindchen hat dem Stöhr-Konzern ein Geschenk beschert, für das die Verwaltung und die Aktionäre sehr dankbar sein können. Die erste Rate des Freigabeerlasses in Höhe von 8,9 Mill. Dollar = 16 1/2 Mill. Mk., sind von Amerika eingetroffen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, davon auch den Aktionären etwas zukommen zu lassen, um ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest zu bereiten. Es wird ihnen in Aussicht gestellt, daß die Dividende für 1928 „voraussichtlich trotz der schlechteren Konjunktur infolge der inneren Stärkung der Gesellschaft durch die Freigabegelder hinter der vorjährigen Dividende nicht zurückbleiben dürfte“. Die vorjährige Dividende betrug 10 Proz. Außerdem erhalten die Aktionäre noch eine Extradividende (Bonus) von 10 Proz., macht 20 Proz. Damit noch nicht genug, bekommen sie noch ein weiteres Geschenk in Gestalt eines reizenden Bezugsrechtes. Das Aktienkapital wird durch Ausgab neuer Aktien im Nennwerte von 4,5 Mill. Mk. von 17,5 auf 22 Millionen Mark erhöht. Der augenblickliche Börsenkurs der Stöhr-Aktien ist 266 Proz. Die Aktionäre können die neuen Aktien, und zwar auf vier alte eine neue, zum Kurse von 108 bis 107 Proz. beziehen. Nimmt man an, daß nach Auszahlung der diesjährigen Dividende und des Bonus der Kurs der Stöhr-Aktien sich auf etwa 250 Proz. stellt, so ergibt sich folgende Rechnung: Die Aktionäre zahlen für 4,5 Mill. Mk. Aktien 4,8 Mill. Mk. und erhalten dafür einen Wert von 11,2 Mill. Mk. Das macht einen Extragewinn von 6,4 Mill. Mk., auf das bisherige Aktienkapital von 17,5 Mill. Mk. berechnet, von etwa 30 Proz. Also eine Gewinnausschüttung von 20 plus 30 = 50 Proz. Das ist nicht wenig, und trotzdem herrscht an der Börse große Enttäuschung, weil den Aktienbesitzern nicht ein größerer Anteil an dem amerikanischen Goldstrom zugebacht worden ist. Was werden die kümmerlich bezahlten Textilarbeiterinnen von diesem Segen abbekommen, den sie schließlich erarbeitet haben?

## Neue Tarifkündigungen.

In nachfolgenden Bezirken wurden von Arbeitgeberseite weitere Tarife zum 31. Dezember 1928 gekündigt und nach der üblichen Schablone die Verlängerung der alten Verträge bis zum 31. Dezember 1930 gefordert:

- Für den rechtsrheinischen Tarifbezirk das Lohn- und Arbeitszeitabkommen.
- Für die Veredelungsindustrie für den Kreis Rempen das Mantelabkommen, nachdem bereits das Lohn- und Arbeitszeitabkommen zum 15. Dezember von Arbeitgeberseite gekündigt war.
- Für die Baumwollindustrie des Kreises Rempen den Lohn- und Manteltarif sowie das Arbeitszeitabkommen.
- Für die Textilindustrie in Aachen das Lohn- und Arbeitszeitabkommen.
- Für die Tarifbezirke Hersfeld, Göttingen und Westthüringen die Lohnvereinbarungen.
- Außerdem für die Tuchfabrik Trier das Lohnabkommen.

## Sperre für Stoffdrucker nach der Schweiz!

Infolge fortwährender Lohnverschlechterungen sehen sich die Stoffdrucker der Schweiz veranlaßt, eine Revision des seit 1918 bestehenden Lohntarifs anzustreben. Fieberhaft sind nun die Unternehmer auf der Suche nach Druckern, und zwar mit geradezu unverantwortlichen Versprechungen, aber kein Wort davon, daß, wenn die Arbeit nachgibt, die eingereisten Drucker sofort wieder entlassen werden müssen. Wer keine Enttäuschungen erleben will, der tut gut daran, jede Arbeitsannahme in der Schweiz zu unterlassen. Wer über die Verhältnisse näheren Aufschluß will, wende sich an den Schweizer Textilarbeiterverband, Zollstr. 14, Zürich (Schweiz). Sperrebrecher müßten gleich Streikbrechern behandelt werden.

Schweiz, Textilarbeiter-Verband.

## Aus der Textilindustrie.

**Ergebnisse der Textilwerke A.G. in Cronzahl.**  
Die Gesellschaft (Gruppe Ver. Glanzstoff) war nach der „Frk. Ztg.“ 1927/28 befriedigend beschäftigt; die erhöhten Umsätze lösten besonders dem Ausbau der Zwirnereiabteilung zu verdanken. Nach 77 405 (77 108) Mt Abschreibungen verbleiben 169 105 (105 238) Mt Reingewinn, aus dem, wie bereits mitgeteilt, eine Dividende von 10 (6) Proz. verteilt wird. In der Bilanz werden ausgewiesenen Außenstände mit 614 683 (692 126) Mt, Wertpapiere mit 66 657 (68 419) Mt Waren- und Rohmaterialienbestände mit 520 859 (387 519) Mt und Verbindlichkeiten mit 518 499 (537 345) Mt. Die Betriebe seien gegenwärtig noch hinreichend mit Aufträgen versehen.

**Kiesensfusion in der amerikanischen Strickwarenindustrie.**  
Unter der Bezeichnung „Campe Corporation“ ist loeben ein neues amerikanisches Unternehmen gegründet worden, welches die drei Gesellschaften Campe Corporation of New York, Century Beverly Corporation und die Barlard Knitting Co in sich aufzunehmen wird. Der neue Konzern, dessen Aktien sich auf 3 676 770 Dollar beziffern wird mit einer Jahresproduktion von etwa 30 Millionen Herren- und Damenunterzeugen das größte amerikanische Unternehmen dieser Art sein. Die sechs Fabriken der Campe Corporation liegen bei Boperstown, Norristown, Pottstown, Spring City Pa., ferner bei Beverly und Burnington.

scheint erst am Ende des Jahres 1928 von den Aktionären zu zahlen war.  
Die seinerzeit vorgenommene Kapitalerhöhung wurde auf der am 30. März 1928 in Bremen stattgefundenen Generalversammlung beschlossen. Mit 25 Millionen Reichsmark war sie eine der höchsten Kapitalerhöhungen, die jemals ein Unternehmen der deutschen Textilindustrie vornahm. Selbst die Kapitalerhöhungen der deutschen Kunstseidenindustrie, die Erhöhungen um 12, 15 und 18 Mill. RM. in den letzten Jahren vornahm, wurden durch diese Kapitalerhöhung der RWuK. weit übertroffen.  
Der Prospekt, welcher die näheren Bedingungen über die



„12% Dividende ist zwar wenig, aber 25 Millionen neuer geschenkter Aktien sind doch ein zufriedenstellender Gewinn!“

Straßauf und Straßab schreien die Textilindustriellen in alle Welt hinaus, wie schlecht es ihnen geht, und daß ihnen in ihrer trostlosen Lage die Gewerkschaften mit ihrer Begehrlichkeit keine Ruhe lassen und immer höhere Lohnforderungen für die Arbeiterschaft an sie stellen. Lohnforderungen, die unerfüllbar seien, wenn nicht die deutsche Textilindustrie darüber zugrunde gehen soll. Sie verlangen deshalb, daß erstens einmal die alten Lohnsätze bestehen bleiben, und zweitens, daß diese auf lange Zeit festgelegt werden, damit sie vor Verlustkalkulationen geschützt seien. Die Kündigungen der Tarifverträge, die von den Textilunternehmern auf der ganzen Linie in letzter Zeit vorgenommen wurden, sind auf Beschluß der Spitzenorganisation der deutschen Textilarbeiterverbände durchgeführt worden. Die Begründungen zu diesen Tarifkündigungen scheinen von derselben Stelle angefertigt worden zu sein. Die Sache liegt also tatsächlich so, daß es auf Beschluß der Spitzenorganisation der deutschen Textilarbeiterverbände der Textilindustrie schlecht geht, und daß auf Beschluß von derselben Stelle keine Lohnhöhungen gewährt werden können. Es braucht deshalb nicht wunderzunehmen, daß das von den Unternehmern aufgezogene Schauspiel mit der Wirklichkeit nicht in Einklang zu bringen ist; ein neuer Münchhausen hat in der Spitzenorganisation der deutschen Textilarbeiterverbände seinen Laden aufgemacht.

Beachtlich ist, daß die Löhne der Textilarbeiter im ganzen Reich nur knapp über die Höhe der Sozialfürsorge hinausreichen, ja, manchmal bleiben sie sogar darunter. Diese eine Tatsache dürfte wohl genügen zur Beurteilung der Lage der deutschen Textilarbeiterchaft.

Ganz anders wird aber das Bild, wenn man die Abschlüsse der Textilgesellschaften nachprüft. Es zeigt sich dann, daß die Textilindustriellen nicht nur in dem letzten Jahr, sondern auch in den Jahren vorher unter Einschluß jener Jahre, in denen die deutsche Textilindustrie die schwerste Krise durchzumachen hatte, außerordentlich gut verdient haben. Die Gewinne, die die Textilindustrie in dem Geschäftsjahr 1927/28 abgeworfen hat, gehen teilweise weit über das Normale hinaus. Wir wollen an dieser Stelle nur einige Beispiele veröffentlichen, woraus hervorgeht, in welcher Weise verdient worden ist. Es ist natürlich selbstverständlich, daß die Dividende dabei nicht das Entscheidende ist, sondern daß man auch die Abschreibungen und vor allen Dingen die Erhöhung des Aktienkapitals beachten muß. Wenn man neben den Dividenden diese Posten mit beachtet, dann muß man bei der Nachstudierung der Textilibilanzen zu dem Schluß kommen, daß die Textilindustrie sehr wohl in der Lage ist, weit höhere Löhne zahlen zu können. Wir geben im Nachstehenden unserer Abrechnung für Volkswirtschaft das Wort:

Uns liegen Zeitungsmeldungen aus der bürgerlichen Handelspresse, besonders auch aus der schmerindustriellen „Deutschen Bergwerks-Zeitung“, vor, die folgendes sagen:

**„Norddeutsche Wollkammerei und Kammgarnspinnerei A.G., Bremen.**

Wie wir hören, hat sich die abflauende Konjunktur in der Textilindustrie bei der Gesellschaft bisher noch wenig ausgemerkt. Der Geschäftsgang sei vielmehr weiterhin als zufriedenstellend zu bezeichnen. Die Gesellschaft arbeitet nach wie vor mit Doppelschichten und hat einen Auftragsbestand, der auf längere Zeit Beschäftigung gewährleistet.“

Zur Grund der günstigen Nachrichten stellt die Handelspresse bereits Erwägungen über den evtl. Gewinnschluß des Konzerns an. Die „Berliner Börsen-Zeitung“, die ebenfalls vorigen Nachrichten wiedergegeben hat, sagt:

„Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß die im Vorjahre von 12 auf 12 Proz. erhöhte Dividende eine weitere Steigerung erfahren werde.“

Aber das Blatt kann noch folgende interessante Mitteilung machen:

Dabei ist zu berücksichtigen, daß für das Geschäftsjahr 1923 die Generalversammlung-Beschluß vom 30. März d. J. 25 Millionen RM. Aktien voll an der Dividende teilnehmen.“

Das Geschäftsjahr im RWuK-Konzern fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Die neuen Aktien im Betrage von 25 Mill. RM. werden also für das ganze Geschäftsjahr 1928 in Anspruch genommen sein. Praktisch liegt der Fall für die Kapitalerhöhung in einer rechtstehenden Vertriebsform in verdeckter Form mitteilen, daß eine Erhöhung der Löhne nicht in Frage kommen werde. Aber man läßt sich den alten Aktionären die hohe Verzinsung von 25 Mill. Kapital mit dem hohen Satz von 12 Proz. zukommen, das erst in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres, ja wahr-

zunehmende Kapitalerhöhung des Konzerns mitteilte, erschien erst Anfang Mai in der deutschen Handelspresse. Er enthielt die Bestimmung, daß allein 20 Mill. RM. des neuen Kapitals den alten Aktionären zum Bezuge von 130 Proz., obwohl die Aktien seinerzeit auf 215 Proz. standen, angeboten werden mußten, und außerdem hatte die Generalversammlung im Prospekt festgelegt, daß der Zeitpunkt der Durchführung der Kapitalerhöhung der restlichen 5 Mill. Reichsmark dem Vorstand und Aufsichtsrat mit der Maßgabe überlassen war, daß die Durchführung der Kapitalerhöhung bis zum 31. Dezember 1929 erfolgt sein müsse.

Wie aus den Mitteilungen der Handelspresse hervorgeht, ist inzwischen die Gesamterhöhung um 25 Mill. RM. durchgeführt. Und die Bestimmungen des Prospekts zeigen, daß alle neuen Aktien im Gesamtbetrag von 25 Mill. RM. dem Vorstand und Aufsichtsrat sowie den alten Aktionären zugute gekommen sind; es geschah mit der verhängenden Bestimmung, daß sich Vorstand und Aufsichtsrat von vornherein ein Fünftel der neuen Aktien, nämlich für 5 Mill. RM., für ihre Löhne sicherten.

In dem ganzen Experiment, wie diese Kapitalerhöhung stattfand, und wie das Bezugsrecht gestaltet war, liegt ein fetter Haie im Pfeffer! Man kann jetzt der Öffentlichkeit treu und bieder mitteilen, daß eine weitere Erhöhung der hohen Dividende von 12 Proz. nicht stattfindet. Der Laie und besonders der unmittelbare Betrachter, die Arbeiterschaft, werden an den Dingen weiter nichts finden. Unterzieht man jedoch den Vorgang einer näheren Beleuchtung und berechnet man, was durch die Dividendenberechtigung der neuen Aktien die alten Aktionäre sowie die Vorstand- und Aufsichtsratsmitglieder verdienen, dann ergibt sich, daß sie bei 12 Proz. Dividende das runde Stümchen von 3 Mill. RM. in die Tasche stecken werden. Dazu ist ihnen weiter gewährt worden ein günstiges Bezugsrecht zu 130 Proz., trotzdem die Aktien damals auf 215 Proz. standen und heute noch auf 185 Proz. stehen, und die bisherigen Kapitalbesitzer dürfen weiter die 3 Mill. RM. einstecken, obwohl sie das für die neuen Aktien anzuliegende Kapital zunächst volle sechs Monate an anderen Stellen einstragend anlegen konnten und einen weiteren Teil bis ans Ende des Geschäftsjahres profitbringend anderswo verwerthen durften. Es liegt somit in diesem Falle eine dre- bis vierfache Verdienstmöglichkeit für die Kapitalbesitzer des RW u K-Konzerns vor. In Anbetracht der ganzen Finanzgebarung ist es vom Standpunkt der Kapitalbesitzer aus sehr gut zu verstehen, wenn sie nur in verdeckter Weise ihre Riesengewinne belangengeben.



Literatur.

„Kinderland“, ein Jahrbuch für die Arbeiterkinder in Stadt und Land. Verlag der „Vorwärts“-Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin. Preis 1,50 Mark.

Der Kinderland-Kalender ist da und all die Arbeiterkinder in Stadt und Land werden sich freuen. Er ist ein alter Bekannter in immer wieder neuem Gewand und Inhalt. Diesmal sind viele Beiträge auch aus dem Kreis der Roten-Falten-Bewegung...

Das Wertvollste an diesem Buch ist das Durchdringen sozialistischer Lebensauffassung in allen Beiträgen. Wiederholt verlangen die Beiträge, daß die kleinen Leser nicht nur schnell diese in sich aufnehmen...

So ist das Kinderland auch in diesem Jahr wieder das Jahrbuch für die Arbeiterkinder. Jeder Vater, jede Mutter, jeder Parteigenosse und jeder Gewerkschafter sollte im Interesse seiner Kinder...

Jahrbuch für Spinnerel, Weberei und Textilchemie 1928/29. Herausgegeben von Direktor Dr. Schmans, Reichenbach i. B. 17. Jahrgang. 912 Seiten mit 450 Abbildungen. In Ganzl. geb. 16 Mk.

Die im vorigen Jahr erschienene 16. Auflage des Jahrbuches fand so gute Aufnahme, daß es bereits jetzt mit einigen Ergänzungen neu aufgelegt werden konnte und nun als Jahrgang 1928/29 zur Ausgabe gelangte.

dieser Hinsicht. Angaben über den Verkehr mit dem Auslande, vom Patentamt, technische Abkürzungen und Papiernormen schließen sich an. Inhaltlich steht der neue Jahrgang seinen Vorgängern also ebenbürtig zur Seite...

Es kann immer wieder nur gesagt werden, daß das Werk im Verhältnis zu seinem umfassenden Inhalt durchaus nicht zu teuer ist, und daß seine Anschaffung jedem Textilfachmann empfohlen wird.

Kalender des Deutschen Landarbeiterverbandes Nr. 1929. 112 Seiten Kart., reichlich illustriert. Preis 50 Pf. Erschätlich bei den Angehörten des Verbandes sowie bei der Endbau-G. m. b. H., Abteilung Verlag, Berlin SW. 48, Endste. 6.

Weihnachtsgeschenke

machen viel Kopfzerbrechen, denn sie sollen nicht nur Freude erwecken, sie müssen in der heutigen Zeit auch zweckmäßig und erswinglich sein. Ein Geschenk von dauerndem Wert ist stets ein Fahrrad.

Achtung! Erwerbslose, ausgesteuerte und invalide Mitglieder von Leipzig.

Die Ortsgruppe Leipzig hat beschlossen, auch in diesem Jahre für ihre erwerbslosen, ausgesteuerten und invaliden Mitglieder eine Weihnachtsunterstützung zu zahlen.

von 164 Beiträgen an das 15fache, von 260 Beiträgen an das 20fache, und von 520 Beiträgen an das 25fache

der zuletzt gezahlten Beitragssumme, in welcher mindestens 26 Beiträge geleistet sein müssen. Dazu für jedes Jahr Mitgliedschaft 1 Mt. Zuschlag.

Die Unterstützung ist vom 20. Dezember d. J. ab spätestens bis zum neuen Jahr im Bureau, Leipzig C. 1, Zelter Straße 32, Aufgang B, II, Zimmer 57, in der Geschäftszeit von 10-12 und 16-18 Uhr abzugeben.

Der Vorstand der Ortsgruppe Leipzig.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, 14. Dezemb 1928, ist der Beitrag für die 50. Woche 1928/29

Achtung!

Der Deutsche Bekleidungsarbeiter-Verband, Berlin SO. 16, weist uns darauf hin, daß in den letzten Wochen unter den Namen Hendrik van den Bruck, Van den Coos und Ähnlichen ein ganz raffiniertes Schwindlerreißer, der die Füllkaffeeer miltlerer und kleinerer Filialen des Bekleidungsarbeiter-Verbandes...

1914 und eine Beitragsleistung von 1,50 Mt. = 2,45 Mt. ausweist. In den letzten Tagen ist er in der Gegend von Koblenz, Darmstadt, Würzburg und Herne aufgetreten.

Der Vorstand.

Abwesenänderungen.

Hau Gera, Zeitg. K. Otto Busch, Liebtnechtstr. 14. Hau Dresden, Großenhain i. Sa. Alle Postsendungen gehen nunmehr an: Deutscher Textilarbeiterverband, Dresdener Str. 8, Elmmlitzschau. Die Telefonnummer der Geschäftsstelle ist jetzt 2478.

Verlag: Karl Schrade in Berlin, Memeler Str. 29 - Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dörfel in Berlin. - Für die Anzeigen verantwortlich: Paul Sange, Berlin SW 11. - Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Bauhaus-Singer in Berlin

Blasenleiden und Nierenleiden

wie Blasenkatarrh, Stein- und Griesbildung, Harnverhaltung, Blasen Schwäche usw., sind nicht nur unangenehm lästig und schmerzhaft, sondern auch sehr gefährlich. Alle Blasen- und Nierenkranken, welche den schwerwiegenden Folgen eines vernachlässigten Leidens vorbeugen wollen, sollten deshalb rechtzeitig unseren bewährten Philippburger Herbaria-Blasen- und Nieren-Tee trinken.

Meine Nierenkrankheit schon nach Verbrauch von sechs Paketen Ihres vorzüglichen Herbaria-Blasen- und Nieren-Tees fast vollständig geheilt.

Der von ihnen bezogene Herbaria-Blasen- und Nieren-Tee hat meinem Mause sehr gut geholfen, er ist wieder ganz hergestellt.

Kar 6-12 Pakete. Preis pro Paket M. 3,- zuzüglich M. -20 Porto.

Hämorrhoiden,

meist die Folgen zu trägen Stoffwechsels, mangelhafter Blutmischung und Blaterrneuerung, vernachlässigter Stuhlverstopfung, mangelnde Bewegung bzw. sitzender Lebensweise, äußern sich ebenso schmerzhaft wie lästig. Tausende quälen sich mit diesem Leiden, ohne sich durch den bekannten Philippburger Herbaria-Hämorrhoidal-Tee auf schmerzlose und unschädliche Art davon zu befreien.

Habe Ihren Tee schon vor 2 Jahren getrunken und hatte ein volles Jahr Ruhe mit den Beschwerden, habe aber leider zu früh aufgehört.

Erauche Sie dringend, mir wieder 2 Pakete Hämorrhoidal-Tee zu senden, der letzte tat mir sehr gut.

Bestellungen (zweckmäßig nicht unter 3 Paketen wegen Portoausstattung) richten man an die Herstellerfirma, worauf Zustellung durch die zuständige Apotheke erfolgt. Nachnahmen bitte zurückweisen, nur die Marke „Herbaria“ bürgt für Echtheit!

Wurmkrankheiten

dürfen nicht unterschätzt werden. Die Würmer, seien es aus Faden-, Spul- oder Bandwürmer, zehren Erwachsenen und Kindern die besten Säfte weg, zernagen manchmal sogar die Gedärme und verursachen als lästige, bösliche Begleiterkrankungen ein unangenehmes Gefühl der Reizbarkeit, Aftersjucken, Verdauungsbeschwerden, Abmagerung und noch vieles andere.

Die letzten 3 Pakete Herbaria-Wurm-Tee habe ich bereits verbraucht. Es sind sehr viele Würmer abgegangen.

Die Madenwürmer scheine ich nun glücklich los zu sein, denn ich spüre seit Beendigung der Kur nichts mehr.

5000 MUSIKINSTRUMENTE Teilzahlung SCHULZ & GUNDLACH, BERLIN S 23, MÖRNING 13

10000 Dankeschreiben über Bettfedern. Dankgeschriebene Halbdecken 3,50, 4,50, 5,50, 6,50, weißer Brustbaum 8,-, 10,-, Oberbett 31,-, 35,-, 45,-, Unterbett 19,-, 21,-, 25,-, 30,-, 35,-, 40,-, 45,-, 50,-, 55,-, 60,-, 65,-, 70,-, 75,-, 80,-, 85,-, 90,-, 95,-, 100,-, 105,-, 110,-, 115,-, 120,-, 125,-, 130,-, 135,-, 140,-, 145,-, 150,-, 155,-, 160,-, 165,-, 170,-, 175,-, 180,-, 185,-, 190,-, 195,-, 200,-, 205,-, 210,-, 215,-, 220,-, 225,-, 230,-, 235,-, 240,-, 245,-, 250,-, 255,-, 260,-, 265,-, 270,-, 275,-, 280,-, 285,-, 290,-, 295,-, 300,-, 305,-, 310,-, 315,-, 320,-, 325,-, 330,-, 335,-, 340,-, 345,-, 350,-, 355,-, 360,-, 365,-, 370,-, 375,-, 380,-, 385,-, 390,-, 395,-, 400,-, 405,-, 410,-, 415,-, 420,-, 425,-, 430,-, 435,-, 440,-, 445,-, 450,-, 455,-, 460,-, 465,-, 470,-, 475,-, 480,-, 485,-, 490,-, 495,-, 500,-, 505,-, 510,-, 515,-, 520,-, 525,-, 530,-, 535,-, 540,-, 545,-, 550,-, 555,-, 560,-, 565,-, 570,-, 575,-, 580,-, 585,-, 590,-, 595,-, 600,-, 605,-, 610,-, 615,-, 620,-, 625,-, 630,-, 635,-, 640,-, 645,-, 650,-, 655,-, 660,-, 665,-, 670,-, 675,-, 680,-, 685,-, 690,-, 695,-, 700,-, 705,-, 710,-, 715,-, 720,-, 725,-, 730,-, 735,-, 740,-, 745,-, 750,-, 755,-, 760,-, 765,-, 770,-, 775,-, 780,-, 785,-, 790,-, 795,-, 800,-, 805,-, 810,-, 815,-, 820,-, 825,-, 830,-, 835,-, 840,-, 845,-, 850,-, 855,-, 860,-, 865,-, 870,-, 875,-, 880,-, 885,-, 890,-, 895,-, 900,-, 905,-, 910,-, 915,-, 920,-, 925,-, 930,-, 935,-, 940,-, 945,-, 950,-, 955,-, 960,-, 965,-, 970,-, 975,-, 980,-, 985,-, 990,-, 995,-, 1000,-

Anzeigen in „Textil-Arbeiter“ haben Erfolg

Wir haben überaus billige Konkurrenzbedingungen unsere Mandolinen, Laute, Gitarren, Violinen, Sprechapp, Harmoniken, Uhren, Photo-App 5 Tage zur Probe

Anzüge 5 Tage zur Probe

Musikinstrumente, Sprechmaschinen, etc.

Geld wie Honig sparen Sie bei Einkauf meiner Gänsefedern

Gelesene Nummern des „Textil-Arbeiter“ wirt man nicht fort, sondern gibt sie an Unorganisierte weiter.

2 MARK WOCHENRATE SCHILLER DER KLANGREICHE SPRECHAPPARAT SAXOPHON-SCHALLFÜHRUNG DOPPELFEDERSCHNECKENWERK

Alles auf Kredit bei kleiner Anzahlung Armbanduhren von Mk. 23.- an Taschenuhren von Mk. 32.- an

Weihnachten naht! Ein schönes Geschenk ist ein Lindcar Fahrrad Für Gewerkschaftler ohne Anzahlung! Wochenrate Mk. 3.-

## Arbeiterinnenbewegung ein Armutszeugnis?

### Eine Auffassung —

#### und wer weiß darauf zu antworten?

Genossin Gertrud Hanna, die Leiterin des Frauenfretariats beim Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, behandelt im Novemberheft der Zeitschrift „Die Arbeit“ ein äußerst zeitgemäßes Thema. Sie schreibt über: „Die Frauen in den Gewerkschaften.“ Dem Inhalt nach hätte der Artikel eigentlich eine andere Überschrift verdient, denn die Ausführungen beschäftigen sich in der Hauptsache mit der Mitarbeit, genauer mit dem Einfluß der Frauen in den freien Gewerkschaften. Darüber wird etwa folgendes geschrieben:

1. In dem Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lohnbedingungen für Gegenwart und Zukunft und um aktive Teilnahme an Staat und Wirtschaft sind beide Geschlechter aufeinander angewiesen. Die moderne Arbeiterbewegung ist von jeher für die Gleichwertung und Gleichberechtigung der Frauen gewesen. Sowohl die politische als auch die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung wendet sich daher in ihrer Werbearbeit um Anteilnahme an ihren Bestrebungen an die Männer wie an die Frauen. Aus einer Reihe von Gründen hat das aber mehr Erfolg bei den Männern als bei den Frauen gehabt — obwohl theoretisch für die Frauen seit Jahren der Weg frei ist, innerhalb der freien Arbeiterbewegung mitzuwirken. Allerdings, der Frauanteil in der Gewerkschaftsbewegung ist zahlenmäßig nicht unbedeutend. Den freien Gewerkschaften gehören 680 000 weibliche Mitglieder, das sind 16 Proz. der Mitglieder überhaupt, an. Dennoch sind die weiblichen Mitglieder in der Gewerkschaftsbewegung das stärker fluktuierende Element, wiewohl auch ein erheblicher Teil der Frauen doch innerlich stark mit der Gewerkschaftsbewegung verbunden ist und aktiven Anteil an ihrer Arbeit nimmt.

Leider erschöpft sich diese Mitarbeit fast ausnahmslos in der Kleinarbeit und kommt nach außen wenig zur Kenntnis. An leitender Stelle sind verhältnismäßig wenig Frauen tätig, ob es sich nun um besoldete oder unbesoldete Funktionen handelt. Aus diesem Grunde sind die Vertreter der freien Gewerkschaften auf Konferenzen, bei Kongressen und in amtlichen und halbamtlichen Körperschaften der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung fast ausnahmslos Männer. Wo Frauen in solchen Körperschaften amtieren, wie beispielsweise im Reichsarbeitsgericht und im Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, gehören sie nicht den freien Gewerkschaften an. Diese Erscheinungen haben den freien Gewerkschaften schon oft den Vorwurf eingetragen, ihre Organisationen seien keine Interessenvertretungen für weibliche Arbeitnehmer. Die wirklich bedauerliche Tatsache, daß bei einer weiblichen Mitgliedschaft von 680 000 oder 16 Proz. der Gesamtmitgliedschaft unter 282 Delegierten des letzten Gewerkschaftskongresses nur zwei Frauen waren, hat diesem Vorwurf neue Nahrung gegeben.

2. Die Anteilnahme der Mitglieder hängt stark ab von dem Verständnis, das ihrer Arbeit entgegengebracht wird. Gewerkschaftsarbeit ist zunächst Gegenwartsarbeit, ihre Methoden bilden sich aus den Erfahrungen der praktischen Arbeit. Konferenzen und Kongresse bieten Gelegenheit, notwendigen Erfahrungsaustausch der Gewerkschaftsfunktionäre zu pflegen, Art und Ablauf der gewerkschaftlichen Arbeit zu beeinflussen sowie die Wachstumsfaktoren innerhalb des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, damit die jeweiligen Grenzen der gewerkschaftlichen Macht kennenzulernen. Eine solche Erfahrungsbereicherung und Wissensaneignung haben heute aber fast ausnahmslos nur männliche Gewerkschaftsmitglieder. Wo Frauen ähnliches haben, trifft es nur auf begrenzten Arbeitsgebieten, auf den Gebieten der sogenannten Frauenfragen zu. Als solche gelten die Fragen der Frauenerwerbsarbeit, der Agitation unter den Arbeiterinnen, der Arbeiterinnenschaft und die Fragen der Wohlfahrtspflege. Diese Fragen sind wohl geeignete Arbeitsgebiete für Frauen, es sind aber nicht nur Frauenfragen; die hier gemachten Erfahrungen und Erkenntnisse sind also ebenfalls für die allgemeine Gewerkschaftsarbeit zu verwerten. Heute fehlt dazu die Gelegenheit, weil weibliche Gewerkschaftsfunktionäre auf den Zusammenkünften oftmals nicht, oder in einer sachlich ungerechtfertigten kleinen Anzahl vertreten sind.

3. Aus der seit einiger Zeit zahlenmäßig und nach ihrer Art sehr bedeutungsvollen Frauenerwerbsarbeit ist eine Reihe von Problemen erwachsen, die dringend der Lösung bedürfen. Genannt seien nur: die Ursache der Frauenerwerbsarbeit und ihre Wirkungen auf Familienleben, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik; Gesundheit, Geschlechts- und Gebärfunktion der Frau.

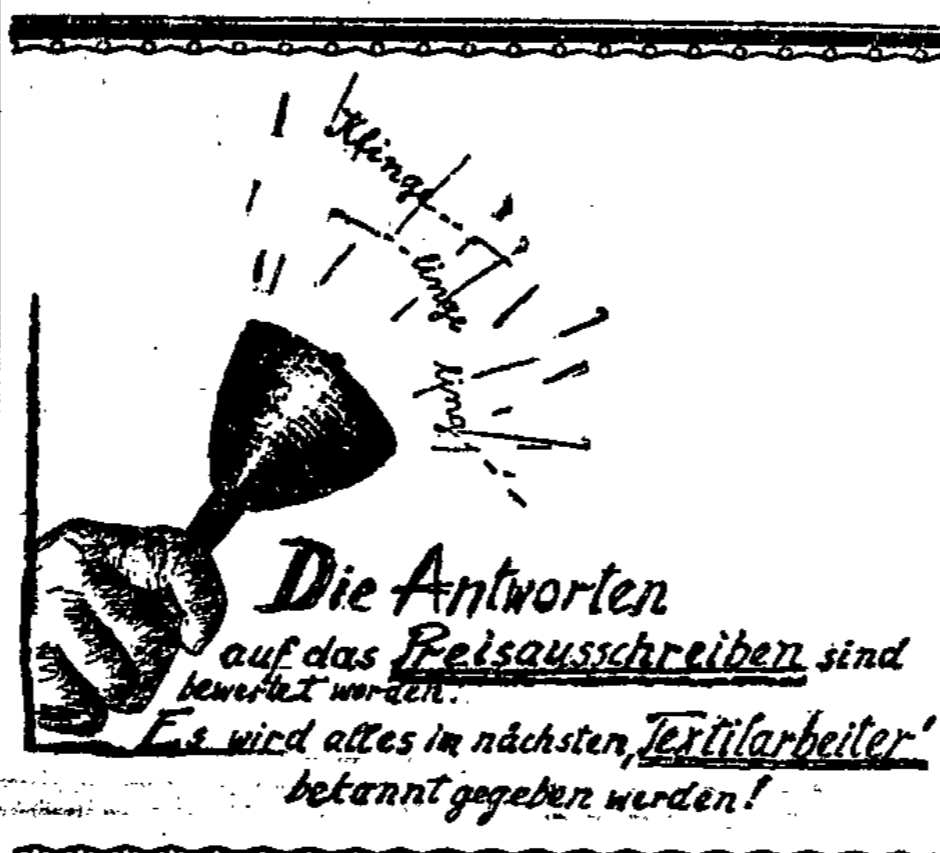
Über diese Fragen ist bei Männern und Frauen große Unkenntnis, ebenso oft auch eine einseitige und nicht einheitliche Stellungnahme vorhanden. Zu einer Klärung der Meinungsverschiedenheiten und zu einer gerechten Würdigung der Tatsachen kann es deshalb nicht kommen, weil diese Fragen entweder als reine Frauenfragen oder als Fragen von neben-sächlichlicher Bedeutung betrachtet werden. Gelegentlich zeigt sich dann, wie notwendig es ist, in dieser Beziehung von den bisherigen Gepflogenheiten abzugehen.

Heute werden Fragen, die das Problem Frauenerwerbsarbeit berühren, meist in besonderen Frauenveranstaltungen behandelt. Aus diesem Grunde bleiben die männlichen Mitglieder über sie ununterrichtet, denn sie nehmen weder an diesen Versammlungen teil, noch lesen sie den Frauenteil der Presse. Umgekehrt glauben viele Frauen, die allgemeinen gewerkschaftspolitischen Fragen seien für sie kein geeignetes Interessengebiet und kümmern sich deshalb nicht darum. Wäre in den Arbeiterorganisationen ein besserer Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern üblich, als dies heute der Fall ist, würden so manche irrtümliche Vorstellungen rechtzeitig berichtigt werden können. Außerdem haben von den erwerbstätigen Frauen viele selbst beim besten Willen keine Zeit, neben den allgemeinen Frauenversammlungen noch die allgemeinen Versammlungen zu besuchen, um auch dort für die Fragen zu wirken.

4. Eine so große Bewegung, wie sie die Arbeiterbewegung darstellt, mit einem so umfangreichen Arbeitsgebiet, ist natürlich auf Arbeitsteilung angewiesen. Deshalb haben die Verbände auch ihre besonderen Konferenzen für einzelne Berufsgruppen. In diesen werden speziell nur diese Gruppen berührende Fragen erörtert, die Meinung der Gruppe dann der Gesamtbewegung übermittelt und für die Arbeiten der Gewerkschaften verwertet.

Es sprechen gleiche Gründe wie für die Veranstaltung von Branchen-Zusammenkünften auch für besondere Zusammenkünfte von Frauen. Zusammenkünfte von Frauen zu gelegentlicher Schulung und zur Klärung der Meinungen in den Reihen der Frauen über bestimmte, die Frauen ausschließlich oder mehr als die Männer berührende Fragen sind durchaus gutzuheißen. Sollen sie aber der Gesamtbewegung und damit auch den Frauen dienen, müssen auch ihre Ergebnisse genau so gewertet und behandelt werden wie die Branchentagungen. Das ist heute nicht der Fall.

Frauenveranstaltungen werden meist gefordert und eingerichtet mit der Begründung: die Frauen sind in Versammlungen, an denen Männer teilnehmen, zu unsicher und wagen nicht, sich in deren Gegenwart auszusprechen. Es kommt sogar vor, daß Frauen besondere Berücksichtigung durch besondere Veranstaltungen



gen unter Bezeichnung auf die Sonderveranstaltungen für die Jugend zu fordern.

Werden Versammlungen für Frauen mehr als gelegentliche Veranstaltungen für besondere Zwecke und halten Frauen sie als regelmäßige Einrichtungen für richtig und dem Frauenwesen und ihrem Verständnis für angemessen, dann stellen sie sich damit ein großes Armutszeugnis aus und dürfen sich nicht wundern, wenn Erscheinungen, wie sie nahezu allgemein üblich sind, und wie sie der Gewerkschaftskongress für die Öffentlichkeit sichtbar gezeigt hat, zur Regel werden. Frauenveranstaltungen als Regel und zu anderem Zwecke als den der Schulung und Meinungserklärung zunächst im kleineren Kreise unmittelbar Interessierter sind ungewöhnlich, sie erschweren die Entwicklung der Frauen zu positiver Anteilnahme an den Aufgaben, die die Zeit der Arbeiterbewegung zugewiesen hat. Auch in bezug auf die Anteilnahme der Frauen am öffentlichen Leben gilt die Erfahrung: Man lernt nie schwimmen, wenn man nicht ins Wasser geht.

5. Einem großen Teil Frauen haftet ohnehin aus vielerlei Ursachen eine Abneigung gegen öffentliches Wirken an. Deshalb ist es nicht angebracht, Frauen als Vertreterinnen zu irgendwelchen Ämtern nach der Zahl der weiblichen Mitglieder zu bestimmen. Es ist aber für die Gesamtbewegung auf die Dauer nicht tragbar, in der jetzt üblichen Art Frauen von der Mitwirkung bei den allgemeinen Aufgaben der Bewegung fernzuhalten und höchstens einmal gelegentlich, der Not gehorchend, eine oder ganz wenige Frauen zu berücksichtigen. Die einseitige Zusammenfassung unserer Organisationsleitungen und -vertretungen kann auf die Dauer das Vertrauen der Frauen zu unserer Bewegung untergraben, besonders wenn sich in Frauentreisen die Meinung verbreitet, man warte auf sie, weil man die Beiträge von ihnen und Beteiligung an Lohnbewegungen braucht, erkennt aber im übrigen die weiblichen Mitglieder nicht als vollwertig an.

In der praktischen Gewerkschaftsarbeit stößt man also immer wieder auf Erscheinungen, die ein Hand-in-Hand-Arbeiten von Männern und Frauen als notwendig erscheinen lassen. Die praktische Durchführung soll nun, wie immer angeführt wird, davon scheitern, daß es nicht genügend befähigte Frauen für die Arbeit gibt. Im Ernst läßt sich aber nicht behaupten, daß heute nicht mehr brauchbare Frauen in der Gewerkschaftsbewegung vorhanden sind, als heute auf Kongressen und einflussreichen Posten der Gewerkschaftsbewegung angetroffen werden. Gelegentlich brüsten sich einzelne Verbände mit ihrer großen Zahl weiblicher Funktionäre. Ein Verband zählt solche zum Beispiel immer noch nach Tausenden. Aus diesen ließen sich doch Frauen finden, die sich für die Arbeit an einflussreichen Stellen eignen. Auch für den Gewerkschaftskongress hätten die einzelnen Verbände mehr Delegierte stellen können. Zweifelsohne tragen an der sehr bedauerlichen Erscheinung die weiblichen Mitglieder einen erheblichen

### Aus der Frauenbewegung von Neumünster

Andere Zeiten, andere Sitten und Gebräuche! Auch innerhalb der Arbeiterbewegung müssen wir nach neuen Formen suchen, um die Zusammenkünfte so zu gestalten, daß das Nützliche mit dem Unangenehmen verbunden wird. Dies trifft besonders auf unsere Arbeiterinnenbewegung zu. Wir wären einen großen Schritt weiter, wenn wir bezüglich der Arbeiterinnen folgende Voraussetzungen als erfüllt ansehen könnten. In erster Linie freundliche, anheimelnde Versammlungsräume, von Licht durchflutet im Winter, von Sonne durchleuchtet im Sommer. An den Wänden einfachen, aber sinnigen Schmuck, die Art des Mobiliars so beschaffen, daß tatsächlich eine solche Zusammenkunft zu einer Feiertunde wird, wo sich Geist und Körper erfrischen. Ferner muß auf die Zusammenstellung der Tagesordnung oder des Programms besondere Sorgfalt verwendet werden. Es muß das Ernste mit dem Heiteren verflochten werden, so daß die Teilnehmerinnen nicht nur an dem betreffenden Abend sich mit den Dingen beschäftigen, sondern noch für die nächsten Tage in den Fabriken Gesprächsstoff bleibt.

Unsere Arbeiterinnenkommission veranstaltete mit der Geschäftsleitung und dem Vorstand am 28. November einen Frauenabend, der in seinem Besuch und Verlauf alle früheren derartigen Veranstaltungen weit hinter sich ließ. Eine große Anzahl neuer Kolleginnen, die noch nie an diesen Tagen in unserer Mitte weilten, waren zugegen. 284 Kolleginnen waren erschienen, um einige Stunden in trauter Kameradschaft und Fröhlichkeit zu verbringen. Der Saal im „Elysium“ konnte die Zahl kaum fassen. Bereits eine halbe Stunde vor Beginn hatte sich eine größere Anzahl einen guten Platz gesichert. Um 8 Uhr war alles besetzt und das Programm konnte beginnen. Nach der Einleitung durch Musik hat der Kollege Blische als Solofänger unter Klavierbegleitung einige Lieder von Herrn. Böns und Schubert in ausgezeichneter Weise zu Gehör gebracht.

Die Kollegin Herta Oldörp gab sodann einen Bericht über den Jugendpflegerkursus in Bonn, der durch das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt im Oktober veranstaltet wurde. Angesichts dessen, daß die Kollegin das erste Mal öffentlich sprach, kann ihre Rede als eine sehr gute Leistung bezeichnet werden. Mit Wärme, in feiner, sinniger und doch wieder hinreißender Weise gab sie wieder, was sie von dem Kursus in Bonn mitgebracht hatte. Die ganze Versammlung war über die Rede ihrer Kollegin angenehm berührt, und am Schluß wurde ihr reichlicher Beifall zuteil. Der Kollege Magke sprach ihr im Namen der Versammlung die Anerkennung für ihren Vortrag aus, weil die Gedanken, welche Kollegin Oldörp vortrug, wirklich aus warmem Herzen kamen.

Eine längere Pause, in der Kaffee und Kuchen die Runde machten, schloß sich dem an. Darauf wurde neben Gesang und Musik von der „Proletarischen Bühne“, Neumünster, ein plattdeutscher Schwan in einem Aufzug, und zwar „Der Kaffeeklatsch“, aufgeführt. Ein Heiterkeitsausbruch folgte dem anderen, als das Stück mit seinen komischen Gestalten über die Bühne ging. Sänger, Musik und „Proletarische Bühne“ stellten in selbstloser Weise ihr Können in den Dienst unserer Arbeiterinnenbewegung und haben ein gut Teil zum Gelingen des Abends beigetragen. Um 11 Uhr strömte alles dem Ausgange zu, nachdem noch der Kollege Magke mitgeteilt hatte, daß dies der letzte Frauenabend im Jahre 1928 gewesen sei und der Füllaleitung mit diesem Besuch im alten Jahre eine besondere Freude bereitet wurde.

Nun schön, werden manche Kollegen sagen, was ist der sichtbare Erfolg dieser Mühe und der Arbeit? Gemach, ihr Bestmühten und Zweifler! Es ist uns gelungen, auf diese Art und Weise die Frau aus ihrer Gleichgültigkeit herauszureißen und ihr etwas Glauben an die Möglichkeit einer Besserung ihres Daseins beizubringen. Ein weiterer Erfolg ist, daß durch Aussprache in den Betrieben nach solchen Zusammenkünften die Meinung wächst, den nächsten Abend mitzumachen und wir dadurch in die Lage kommen, mit unseren Vorträgen an jene Frauen heranzutreten, welche selten oder nie einen Vortrag hören. Wir haben weiter zu verzeichnen, daß bei der Hausagitation, die bei uns in diesen Wochen mit aller Sorgfalt durchgeführt wird, eine ganze Reihe Kolleginnen mitarbeiten. Wir haben jeder Kollegin einen Kollegen zugeteilt, damit Einwände der Unorganisierten von Angehörigen beiderlei Geschlechts widerlegt werden können. Neben 35 Kollegen haben sich auch 9 Kolleginnen zur Verfügung gestellt. Durch diese Arbeit wird ihre Ueberzeugung noch mehr gefestigt und trägt sich auf ihre Mitarbeiterinnen über. Das sind doch alles Tatsachen, die beachtlich sind angesichts des Umstandes, daß die Frau eigentlich erst seit einigen Jahren aus tiefer, dunkler Nacht erwacht ist und die Rolle des Menschenbröckels abgestreift hat. Aber auch in der Beitragsleistung kommt dieser lebendige Geist zum Ausdruck. Erwartet wir durch unsere Tätigkeit auch keine Erfolge, die mit Siebenmeilenstiefeln gemessen werden können, so bringt uns doch der stete, festbleibende, nach vorwärts gerichtete Schritt zum Ziele.

Konrad Magke.

Teil der Schuld durch ihre Zurückhaltung in den gemeinsamen Veranstaltungen und mit ihrem Ruf nach Frauenveranstaltungen.

Die Hauptschuld dürfte aber die Männer treffen, weil sie die Leitung der Organisationen in den Händen haben. Aber nicht um Vorwürfe sind diese Zeilen geschrieben worden, sondern um die Gefahren aufzuzeigen, die entstehen müssen, wenn in unserer Gewerkschaftsbewegung den weiblichen Mitgliedern und ihrem Einfluß nicht die richtige Beachtung geschenkt wird, und um Wege zu zeigen, die geeignet sein dürften, die Schwierigkeiten in unserer Arbeit zu überwinden. Soweit die Genossin Hanna.

Wir versagen uns heute schon, ihrer Meinung zu entgegenen. Diese ausgereifte Wiedergabe will nichts anderes, als die Kolleginnen und Kollegen mit den Darlegungen bekannt zu machen, damit sie aus ihrer Erfahrung heraus dazu Stellung nehmen.

Die von uns in Sperrdruck gebrachten Zeilen dürften u. E. am besten Diskussionsgrundlage sein, weil sie zum Teil Feststellungen enthalten, die sich weder mit der grundsätzlichen Auffassung des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes noch mit den Ergebnissen der Tätigkeit unserer Arbeiterinnengruppen decken.

Wer will versuchen, das eindeutig und klar nachzuweisen? Auch die Mitarbeit von erfahrenen Kollegen ist erwünscht.





### Die Bedeutung des Lebensalters im Recht.

Dem Menschen sind durch das Rechtsleben und das politische Leben Rechte gewährt und zugleich Pflichten auferlegt, die an die Erreichung bestimmter Altersstufen gebunden sind. Entsprechend ihres natürlichen körperlichen und geistigen Reifezustandes nehmen das Kind und der Jugendliche im Rechtsleben eine andere Stellung ein als der Erwachsene. Namentlich nimmt das Recht auf die größere Schutzbedürftigkeit des jungen Menschen Rücksicht. Diese Rechtsbestimmungen sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (abgekürzt BGB.) enthalten. Man versteht unter dem „bürgerlichen“ Recht diejenigen Rechtsregeln, die sich mit den Lebensverhältnissen der einzelnen Menschen befassen, während das „öffentliche“ Recht (im Strafgesetzbuch — abgekürzt StGB. — geregelt) sich mit den Rechten und Pflichten des Staates und der einzelnen im Verhältnis zum Staat befaßt.

Mit vollendetem Geburt beginnt die Rechtsfähigkeit des Menschen (§ 1 BGB.). Sie bedeutet die Fähigkeit, Rechte und Pflichten zu haben. Es sind also auch Kinder und Jugendliche rechtsfähig und werden von der Rechtsordnung als Persönlichkeit wie die Erwachsenen geschützt. Das Gesetz bezeichnet alle Menschen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben als minderjährig. Personen, die das 21. Lebensjahr erreicht haben, sind volljährig. Das Kind untersteht der elterlichen Gewalt, solange es minderjährig ist. Mit der Heirat einer minderjährigen Tochter verliert der Vater über diese sein Erziehungs- und Aufsichtrecht. Auch wenn das volljährig gewordene Kind weiter im Haushalt der Eltern verbleibt, erlischt die elterliche Gewalt. Unter eigener Einwilligung (sowie der des Inhabers der elterlichen Gewalt (Vater, Mutter, Vormund) kann der Minderjährige nach Vollendung des 18. Lebensjahres für volljährig erklärt werden.

Kinder bis zum 7. Lebensjahr sind geschäftsunfähig, d. h. sie sind unfähig, Rechtsgeschäfte selbst rechtsverbindlich abzuschließen und selbst Willenserklärungen mit rechtlicher Wirkung abzugeben. Weil das Gesetz annimmt, daß ihnen die Verantwortlichkeitseinsicht fehlt, können Kinder unter sieben Jahren für einen von ihnen angerichteten Schaden nicht verantwortlich gemacht werden, jedoch sind die Eltern oder Erzieher für diesen Schaden haftbar, wenn er durch ungenügende Beaufsichtigung des Kindes entstanden ist. Lebt das Kind auch volljährige Geschwister, so sind diese, wenn sie geschäftsunfähig, stehen, also in bezug auf die Geschäftsfähigkeit dem noch nicht sieben Jahre alten Kinde gleich. Beide müssen durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund) handeln.

Mit Vollendung des siebenten Lebensjahres tritt die beschränkte Geschäftsfähigkeit ein, die bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, also bis zur Volljährigkeit andauert. Der Abschluß von Rechtsgeschäften und die Abgabe von Willenserklärungen müssen daher im Regelfalle ebenfalls durch den gesetzlichen Vertreter des Kindes geschehen, um rechtmäßig zu sein. Geschehen solche Erklärungen durch den Minderjährigen selbst, so muß der gesetzliche Vertreter zustimmen oder genehmigen. Nur solche Rechtsgeschäfte, durch die über sieben Jahre alte Minderjährige einen rechtlichen Vorteil erlangt (also z. B. Geschenke an das Kind), kann er selbständig abschließen.

Für das praktische Leben der werktätigen Jugend spielt eine große Rolle die Verwendung jener Mittel, die dem minderjährigen Jugendlichen mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zur freien Verfügung oder zu einem bestimmten Zweck überlassen worden sind. Der Jugendliche oder Verräter darf über sein Taschengeld frei verfügen. Ist dem Minderjährigen sein Arbeitsverdienst zur freien Verfügung überlassen, so kann er selbständig Geschäfte abschließen, die das tägliche Leben mit sich bringt, sich z. B. ein Zimmer mieten, die zu seinem Lebensunterhalt erforderlichen Lebensmittel sowie Kleidung kaufen, sich die Wäsche waschen lassen, Verbandsbeiträge bezahlen usw.

Ein Minderjähriger, der mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters sich in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis befindet, kann alle hiermit in wirtschaftlicher Verbindung stehenden Rechtsgeschäfte wirksam vornehmen. Er ist berechtigt, den Arbeits- oder Dienstvertrag abzuschließen, zu verlängern, kündigen, den Arbeits- oder Dienstlohn einzufordern und anderen Dienst oder Arbeit anzunehmen.

Das Recht zur Heirat erhält die Frau mit dem 16. Lebensjahr, während der Mann erst nach der Volljährigkeit heiraten darf. Minderjährige müssen zur Heirat die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters haben. Auch zur Verlobung (nicht aber zu ihrer Aufhebung) bedarf ein Minderjähriger dieser Einwilligung.

Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren sind für einen Schaden, den sie durch eine unerlaubte Handlung anrichten, nur dann verantwortlich, wenn sie bei der Begehung ihrer Tat die Einsicht hatten, die zur Kenntnis der Verantwortlichkeit erforderlich ist. Nach Vollendung des 18. Lebensjahres sind Minderjährige für alle Schadenshandlungen voll verantwortlich. Bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres kann der Minderjährige laut Jugendgerichtsgesetz für eine strafbare Handlung nicht bestraft werden, sondern kommt vor den Jugendrichter. Die Verantwortung als Zeuge ist im deutschen Recht nicht an ein bestimmtes Lebensalter gebunden, so daß also auch die Kinder und Jugendlichen als Zeugen auftreten können. Jugendliche unter 16 Jahren und solche Personen, die wegen mangelnder Verstandesreife keine genügende Vorstellung vom Wesen und von der Bedeutung des Eides haben, dürfen nicht beeidet werden.

Das Wahlrecht zum Reichstag, zu den Landtagen und zu den Gemeindevertretungen erwerben beide Geschlechter mit dem vollendeten 20. Lebensjahr.

### Gewerbehygienische Belehrungen in der Berufsschule.

Von Rektor Friedrich Lorenz, Berlin, Mitglied des Reichsgesundheitsamts.

Einer der bekanntesten Schulmänner und Förderer der Berufsschulen, Professor Kerscheneiner in München, hat für diese Schulart die Forderung aufgestellt, daß sie nicht nur der Gewerbebildung, sondern vielmehr noch der Menschenbildung zu dienen habe. Ganz in diesem Sinne war die Inschrift einer Berufsschule für Tischler in Amerika, die da besagte: „Hier werden nicht Menschen zu Tischler, sondern Tischler zu Menschen gemacht.“ Es ist eines der wichtigsten Erziehungsprobleme unserer Berufsschulen, daß sie ihre Schüler durch die praktische Arbeit hindurch in den Kreis unserer Gesamtkultur einführen. Soll der Mensch nicht im Arbeiter verkrüppeln, so muß auch all den gesundheitlichen Arbeitsbedingungen Genüge getan werden, die eine solche Arbeitskultur mit in den Bereich ihrer Erörterungen zu ziehen hat. Bei der Bildung des ganzen Menschen muß auch die Berufsschule darauf bedacht sein, nicht nur Gesundheit zu lehren, sondern auch zur Gesundheit zu erziehen.

Unsere Gesellschaft hat ein Recht auf Erhaltung und Steigerung ihrer Gesamtkraft. Auch der Arbeitende, der aus dem Sozialleben für sich Vorteile zieht, hat andererseits die Verpflichtung, seine Kraft solange wie möglich und auch so stark wie möglich dem Ganzen zu erhalten. Zu diesem Zwecke müßte schon der Berufsschüler vertraut gemacht werden mit der Naturgeschichte seiner Arbeit. Er muß zu einer hygienischen Lebensweise geführt werden und muß einsehen lernen, daß der einzelne vorbeugend alles tun müsse, um sich gesund zu erhalten. Ein solches gesundheitliches Pflichtbewußtsein kann aber nur auf einem umfassenden Wissen und auf einer ausgebreiteten Bildung über die Gesundheit aufgebaut werden. Hierzu sollen die gesundheitlichen Belehrungen in den Berufsschulen dienen.

Der Lehrplan der gewerblichen Schulen umfaßt im allgemeinen neben der Fachkunde die Geschäfts- und die Gemeinschaftskunde während der drei Schuljahre. Die Fachkunde, die sich wieder in Werkstoff- und Werkzeugkunde gliedert, weiterhin in Werkstückkunde und Fachzeichnen und anschließend daran gewerbliches Rechnen und Raumlehre umfaßt, bietet die verschiedensten Anknüpfungspunkte für gesundheitliche Belehrungen. In den gewerblichen Mädchenschulen kann insbesondere die Hausaltskunde, die praktische Hauswirtschaft, die Kranken- und Säuglingspflege umfaßt, für die gesundheitliche Belehrung nutzbringend gemacht werden. Da die Unterrichtszeit für die berufliche Ausbildung in den Schulen im allgemeinen ja schon eine beschränkte ist, kann man nicht die Hygiene als ein besonderes Fach für diese Schulen einführen. Das erübrigt sich aber auch insbesondere, wenn man die Gesundheitslehre als eine Gesundheitskunde auffaßt. Ihre Aufgabe wird es sein, dem Schüler nicht nur totes Wissen über die Gesundheit zu vermitteln, sondern sein Wollen und Können zu gesundheitlichem Handeln zu erwecken und allenthalben zu fördern. Deshalb wird man Gelegenheit nehmen, bei Behandlung der verschiedensten Stoffgebiete stets die gesundheitlichen Verhältnisse einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen.

Zur Behandlung gesundheitlicher Fragen bietet sich in der Gemeinschaftskunde, ja sogar im gewerblichen Rechnen Gelegenheit. Gesundheitliche Fragen lassen sich hier durch statistische Nachweisungen recht beweiskräftig aufzeigen. Die wirtschaftliche Tragweite z. B. der Krankheitsverhütung muß dem Berufsschüler praktisch vor Augen geführt werden durch eine Einbeziehung der Statistik in den Rechenunterricht. Recht wirkungsvoll erweist sich für die Be-

gründung der Verpflichtung zur Gesunderhaltung eine statistische Betrachtung der Einwirkung der Krankheitsdauer auf die soziale Lage unter dem Gesichtspunkt der möglichst langen Erhaltung des sozial-ökonomisch wertvollen Lebens. Für die arbeitenden Kreise unserer Berufsschüler gilt es immer wieder den Satz zu vertreten, daß „Gesundheit — Reichtum“ bedeutet. Auch die Fragen des gesetzlichen Arbeiterschutzes, der Unfallverhütung lassen sich dazu benutzen, um beim Berufsschüler die Einsicht zu erwecken, daß die hygienische Abwehr, das Pflichtbewußtsein in gesundheitlichen Dingen Notwendigkeiten sind, um einer Belästigung durch diese sozialen Maßnahmen entgegenzuwirken.

Das Grundelement aller staatsbürgerlichen und lebenskundlichen Ausbildung der Berufsschulbildung liegt letzten Endes in der Ausbildung der Willenshingabe an die Interessen anderer. In diesem ethischen Willen des werdenden Staatsbürgers muß auch das Biologische und Hygienische notwendigerweise mit einbezogen werden. Hier lassen sich die großen sozialhygienischen Fragen, beispielsweise die große Lias der Bekämpfung der Tuberkulose, der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und der Verhütung des Alkoholismus im Gesichtswinkel einer ethischen Einstellung des Berufsschülers grundlegend betrachten.

Weiterhin müssen die gesundheitlichen Auswirkungen der Arbeitsgemeinschaft zum Gegenstand einer speziellen Arbeitshygiene, einer Sozialhygiene der Arbeit und des Schaffens gemacht werden. Trotz der mannigfachen gesundheitlichen Maßnahmen sind diese Bestrebungen in den Kreisen der Schaffenden selbst noch nicht gebührend gewürdigt. Ihre weitere Verbreitung sollte insbesondere durch die Schulung des gewerblichen Nachwuchses in allen diesen Dingen angestrebt werden. Hier läßt sich der Lehrplan der Berufsschulen nach der gesundheitlichen Seite recht glücklich ausgestalten. Mit der Einführung des Schülers in seine Berufspflichten lassen sich Hinweise auf seine persönliche Gesundheitspflege verbinden. In der Werkstoff- und Werkzeugkunde, die die Arbeitsvorgänge behandeln, sind die Grundkenntnisse der Arbeitsphysiologie, sowie die besonderen Gefahren der gewerblichen Arbeit und der Schutz gegen sie in Anpassung an die besonderen Berufsarten und in Verbindung mit den gefährdenden Stoffen und Verrichtungen zu besprechen.

Gerade die Verbindung dieser gesundheitlichen Belehrungen mit dem allgemeinen Lehrstoff der Berufsschulen, ergab die Notwendigkeit, die Lehrerschaft selbst mit der Gesundheitsbelehrung zu betrauen. Ausgeschlossen von diesem Unterricht der Berufsschulen bleibt die eigentliche Gewerbe-pathologie, die Heilung und Erforschung der Berufskrankheiten, über die zu beraten der etwa vorhandene Fabrikarzt oder Gewerbearzt natürlich der Berufener ist. Um die an den Berufsschulen tätige Lehrerschaft in zweckentsprechender Weise vorzubilden, sind vom Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung in Gemeinschaft mit der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene besondere Lehrgänge für Lehrer(innen) zur Einführung in die Gewerbe- und Berufshygiene in den verschiedensten Teilen des Reiches veranstaltet worden. Die günstigen Erfolge der bisher durchgeführten Lehrgänge haben den Wunsch entstehen lassen, dieselben zu stehenden Einrichtungen werden zu lassen. Um nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, muß gerade die Berufsschule dafür Sorge tragen, daß durch Einführung der Gesundheitslehre und -pflege der Körper ihrer Zöglinge biologisch zum arbeiten tauglich, während ihr Geist und ihre Seele für die Ausübung des Berufs tüchtig gemacht werden.

### An die Jugendleiter!

Um unter der großen Masse der unorganisierten Jugendlichen erfolgreich zu wirken, sind auch größere Veranstaltungen notwendig. Sollen sie jedoch einen erfolgreichen Abschluß erhalten, so müssen sie gut vorbereitet sein. Was gehört nun zu einer guten Vorbereitung? Dazu gehört nicht nur ein sauber ausgearbeitetes buntes Programm, das exakt durchgeführt wird, sondern die Werbekraft muß dadurch noch verstärkt werden, daß bei besagten Veranstaltungen auch genügend Agitationsmaterial zur Verteilung vorliegt. Wir bitten deshalb die Jugendleiter, rechtzeitig solches Material anzufordern. Wir haben für solche Zwecke immer einen gewissen Bestand von Jugendzeitungen sowie entsprechenden Flugblättern, welche bei diesen Gelegenheiten an die unorganisierten abgegeben werden sollen, zur Verfügung. Die Mahnung, solches Werbematerial rechtzeitig anzufordern, sollte in Zukunft besser beachtet werden.

Zur Ausgestaltung von Werbeabenden empfehlen wir einen Film, der Aufnahmen vom Hamburger Gewerkschaftsfest und vom Jugendtreffen bringt. Jede Ortsgruppe sollte ihn anfordern und ihren Mitgliedern zeigen. Diejenigen Jugendlichen, die in Hamburg waren, werden beim Abkaufen der Bilder noch einmal jene herrlichen Stunden durchleben, die sie in Deutschlands größter Hafenstadt gesehen haben. Die anderen, die nicht dabei waren, werden, besser als es durch lange Berichte geschah, einen starken Eindruck von der Macht und Stärke der deutschen Gewerkschaftsbewegung erhalten.

Die Leihgebühr für den Film beträgt 2 Mk. Die Jugendleiter seien noch einmal auf das Handbuch für sozialistische Jugendarbeit von Max Westphal hingewiesen, in dem sie eine Fülle von Ratschlägen für jede erdenkliche Veranstaltung finden. Der Hauptvorstand, Jugendsekretariat.

### Sozialistische Jugendliteratur.

Alle sozialistischen Erzieher sind seit langen Jahren bestrebt, Kindern und Jugendlichen einwandfreie sozialistische Literatur in die Hand zu geben. Leider ist die Zahl der ausgesprochen sozialistischen Schriften für Kinder und Jugendliche noch außerordentlich gering. Infolgedessen ist es notwendig, auf die bürgerliche Jugendliteratur zurückzugreifen. In der Flut der Jugendschriften ist es dem verantwortungsbewussten Erzieher jedoch unmöglich, sich ohne einen Führer zurechtzufinden.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit ist darum seit Jahren bemüht, aus der auf dem Marke befindlichen Jugendliteratur eine Auswahl zu empfehlen, die unserer Weltanschauung nicht widerspricht und literarisch und pädagogisch einwandfrei ist.

In diesem Jahre ist eine umfangreiche Prüfung der gesamten auf dem Marke befindlichen Jugendliteratur eingeleitet worden. Am bereits jetzt unseren Eltern und anderen Kreisen, die zum bevorstehenden Weihnachtsfest dem empfehlenswerten Brauch, gute Bücher zu schenken, folgen wollen, als Berater zu dienen, ist auf vielfachen dringenden Wunsch ein Vorverzeichnis empfehlenswerter Jugendbücher unter dem Titel „Das gute Kinder- und Jugendbuch“ erschienen. Auf etwa 80 Seiten sind in übersichtlicher Weise, nach Altersstufen und Sachgebieten geordnet, die guten Bücher soweit sie bis zum Alter von 18 Jahren in Frage kommen, zusammengestellt. Eine kurze Charakteristik und Inhaltsangabe informieren über Wert und Inhalt des Buches. Im Zusammenhang mit einer Einführung in das Jugendschriftenwesen. Winken für die Eltern und genauer Gebrauchsanleitung gibt das Verzeichnis Auskunft über Verlag, Erscheinungsjahr, Preis und Ausstattung der aufgeführten Bücher nebst notwendigen technischen Erläuterungen.

Das Vorverzeichnis ist zum Preise von 40 Pf. durch die Verlagsbuchhandlung der S.P. oder direkt durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 3, zu beziehen.

Unterhaltung und Wissen

Kauft den Kindern keine Nordwerkzeuge.

Viele Mütter finden schon längst darüber nach, was sie den Kleinen zu Weihnachten schenken...

Gerade hier, beim Schenken, ist es wichtig, daß die Frauen darüber nachdenken, welche Geschenke, welche Spielsachen...

Während die kleinen Möbel eigentlich immer und immer mit den gleichen Dingen bedacht werden, als da sind: Kochgeschirr und kleine eingerichtete Zimmer...

Und was steht man jetzt noch immer und viel zu häufig den Buben zu Weihnachten schenken? Soldatenuniformen, Säbel, Gewehre...

Was sagt denn die Mutter dem Paterl oder Fräz, wenn er danach fragt, wozu man das Gewehr braucht oder den Säbel...

Darum Mütter, Frauen, kauft keinerlei Soldatenpielzeug, laßt euch in den Geschäften derlei Dinge nicht aufschwätzen...

Schenkt den Kindern Spielsachen aller Art: Tiere, Hausgeräte, Bilderbücher — Voricht bei diesen, da vielfach noch die Soldatenlieder darin verewigt sind...

Darum, Frauen und Mütter, die ihr eure Kinder liebt, gebt ihnen keine Werkzeuge in die Hand, die dazu dienen, vernichtend und zerstörend zu wirken...

Weihnachten und Kinderbuch.

Von Kurt Offenburger.

Wer hat als Kind auf dem Schulwege nicht vor Papierwarenläden gestanden und mit geringer Sehnsucht die Büchertitel...

Die Eltern sollten jetzt vor Weihnachten vor die Schaufenster der Buchhandlungen (oder noch besser hinein in den Laden) gehen und sich vorstellen, daß sie die 11jährige Liese oder der 14jährige Heinrich seien...

In den letzten 20 Jahren sind so viel Richtungen, so viel Erziehungsdogmen aufgetaucht und verschwunden, daß das Prinzip, sich in das Wunschbild des Kindes hineinzuversetzen...

Die ganz Kleinen sollen Bilderbücher haben, die simple und ihnen vertraute Wesen und Gegenstände in einfachen und starken Kontrasten zeigen.

Bald folgen Märchenbücher. Die Eltern sollten soviel von der Seele ihrer Kinder wissen, daß sie die richtige Auswahl treffen aus Volks- und Kindermärchen...

Schade, daß die Bilderbogen ganz aus der Mode gekommen sind. Sie hatten vor Wilhelm Busch etwas von der unerforschlichen Wirkung, die „Mag und Moin“ und alle anderen Buschladen haben...

Es stehen dem Kinde die erwünschte Möglichkeit, sich die ganze Welt hineinzuversetzen.

Die Wünsche der größeren Kinder zu erfüllen, ist leichter für den Erwachsenen. Man unterscheidet nicht zu scharf zwischen Knaben und Mädchen...

Aber fangt bald an, ihr Erwachsenen, die Bücher für eure Kinder zu wählen. Nicht dann erst, wenn der Trubel der Weihnachtseinkäufe euch Zeit und Verstand einnimmt.

Arbeiter, lernt stenographieren!

Die Kurzschrift ist heute ein derart wichtiges Gebrauchs- und Bildungsmittel, daß auch der Arbeiter nicht an ihr vorbeigehen kann. Besonders sollte sich jeder in der Arbeiterbewegung tätige, der als Gewerkschafts- oder Parteifunktionär...

Wer ist weise? —

Wer von jedermann lernt.

(Lalmub.)

Jede Person hat zwei Erziehungen: die eine, die sie von anderen erhält, und die andere, die wichtigere, die sie sich selbst gibt. (Gibbon.)

Der Balsam und seine Streiche

Roman von O. Böhler.

Herausgegeben und zu beziehen durch: Der Büchertreis G. m. b. H. Berlin, Belle-Alliance-Platz. (30. Fortsetzung.)

Ruf aus der Stadt! Wir schlugen uns Spezia zu. Das ist eine Stadt am Meer mit einem wunderbar gelegenen Hafen. Ich glaube, diese Stadt ist der größte Kriegshafen Italiens...

die Prozedur ein zweites und drittes Mal. Als auch das erfolglos blieb, ließen sie mich mit umgewendeten Taschen in der Zimmermitte stehen und machten sich mit vielem Geschnatter daran, das Geld auf dem Tisch und im offenen Kassenfach zu zählen...

Am Abend hielt mich das Schicksal schadlos, indem es mir in einem Laden ein paar Halbschuhe in die Hand drückte, die mir auf den Millimeter paßten. Wie angemessen. Nun konnte ich wenigstens wieder gehen, ohne Angst vor jedem spitzen Stein haben zu müssen...

Gott sei's getrommelt und gepiffen! Das heiße Rest liegt glücklich hinter uns. Wir tippeln, tippeln, daß wir weit abkommen! Schade, daß die Meilensteine erst alle anderthalb Stunden auftauchen. Die sollten sich eigentlich so schnell folgen, wie die Latzen an einem Gartenzaun...

Stunden, wir gingen drei Stunden, ja, wir gingen vier Stunden und sahen noch immer keine Häuser. Schließlich, an einer Kreuzung, trafen wir auf einen Wegweiser, der uns belehrte, daß wir noch ein gutes Ende hinunterzufahren hatten.

Obwohl wir Bisas schiefen Turm schon von weitem erblickten, wurde es doch Nacht, bis wir zu den ersten Lichtern kamen. Wirkehrten in einem Albergo ein, den die zwei Oesterreicher als Kunden kennen kannten. Hier war regelrechter Hochbetrieb, was die Zunft der Sonnenbrüder anbetraf, und ich sah viel Neues. Der merkwürdigste Kunde, den ich hier kennenlernte, war der Zintenfrik. Seinen Spitznamen hatte er daher, weil er den Kunden „Zinten“ anfertigte, das heißt falsche Ausweispassiere und Zeugnisse. Er verfuhr in der primitivsten Art, aber auf eigenartige Weise. Mit einer Nähadel stach er die amtlichen Stempel, die er brauchte, in Schieferplatten ein. Das tat er mit derart geschickter Hand, daß seine falschen Stempel von echten kaum zu unterscheiden waren...

(Fortsetzung folgt.)